

Neue Versandhandelsregelung: Welcher Umsatzsteuersatz ist der richtige?

Wie Sie die richtigen Werte für die einzelnen EU-Länder herausfinden

Die neue Versandhandelsregelung ist für viele Unternehmer eine große Herausforderung.

Seit der EU-weiten Abschaffung der Lieferschwellen sind Versandhandelslieferungen an Privatpersonen und Schwellenerwerber in der EU grundsätzlich im Bestimmungsland der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Nur bei Kleinunternehmern mit Versandhandelsumsätzen von maximal 10.000 Euro pro Jahr ist weiterhin eine Besteuerung in dem Land vorgesehen, wo die Versendung oder Beförderung beginnt. Die in anderen EU-Ländern zu entrichtende Umsatzsteuer kann im EU-One-Stop-Shop (EU-OSS) über FinanzOnline erklärt und abgeführt werden.

Wie aber findet man den richtigen Steuersatz für die verschiedensten Produkte in den einzelnen EU-Ländern heraus?

Noch relativ einfach ist es, den allgemeinen Normalsteuersatz in den einzelnen EU-Ländern zu erheben. Hier steht Ihnen u.a. die laufend aktualisierte Infoseite der WKÖ [Mehrwertsteuersätze in der EU](#) zur Verfügung. Deutlich schwieriger wird es allerdings, wenn für ein Produkt ein ermäßigter Steuersatz zur Anwendung kommt, wie z.B. bei Nahrungs- und Futtermitteln, Arzneimitteln, medizinischen Geräten oder Büchern und Zeitschriften.

In diesen Fällen kann auf zwei verschiedene Datenbanken der EU zurückgegriffen werden. Beide basieren auf der **Zolltarifnummer der Produkte**. Dabei handelt es sich um einen Zifferncode, der der eindeutigen Identifikation von Waren für Zollzwecke dient und hinter dem sich neben der exakten Warenbeschreibung auch der Steuersatz und andere zollrechtlich relevante Informationen verbergen.

Auf der **Plattform Access2Markets** wird nach Eingabe der Zolltarifnummer, des Ursprungs- und des Bestimmungslandes der richtige Umsatzsteuersatz angezeigt. Die Europäische Kommission stellt außerdem die **Datenbank Taxes in Europe Database v3** zur Verfügung, in der auch die jeweilige Rechtsgrundlage für einen ermäßigten Steuersatz angegeben ist. Diese kann hilfreich sein, da in einzelnen Fällen für eine Zolltarifnummer verschiedene Steuersätze zur Anwendung kommen können.

In Zweifelsfragen kann für einzelne Produkte natürlich auch das Service der zuständigen [AußenwirtschaftsCenter der WKÖ](#) in Anspruch genommen werden, um den richtigen Steuersatz herauszufinden.